

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– August 2025 –

Moraltheologie und sensus fidelium. Praktiken – konzeptionelle Einhegung – Impulse, hg. v. Edeltraud KOLLER / Kerstin SCHLÖGL-FLIERL. – Freiburg i. Br.: Herder 2024. 240 S. (Jahrbuch für Moraltheologie, 8), kt. € 44,00 ISBN: 978-3-451-39825-4

Bei dem Sammelbd. handelt es sich um das Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft Moraltheol. Der Bd. stellt eine moraltheol. Auseinandersetzung mit dem Glaubenssinn im Kontext des *Synodalen Wegs* dar. Während beides explizit intendiert ist, trägt der Bd. auch zur Diskussion der Studie „*Sensus fidei* im Leben der Kirche“ (2014) der Internationalen Theol. Kommission (ITC) bei, da in mehreren Beiträgen auf sie Bezug genommen und sie kritisch diskutiert wird.

Der Bezug zum Synodalen Weg wird durch Beiträge von Teilnehmenden in den ersten beiden Teilen des Buchs eingelöst, durch die eine „Bestandsaufnahme“ (Teil I) vorgenommen und „methodische Herausforderungen“ (Teil II) ausgemacht werden. Als Vf.in konnten mit *Gregor Podschun* (BDKJ) ein Vertreter der Jugend, *Claudia Nothelle* eine Moderatorin, *Johannes Brantl* ein Moraltheol. sowie *Bertram Meier* und *Georg Bätzing* zwei Bischöfe gewonnen werden. Dadurch wird das diverse Teilnehmer:innenfeld und zugleich die Verschiedenheit der inhaltlichen Positionen abgebildet. Die beiden Kap. werden um theoretische Beiträge von *Stephan Ernst* (Teil I) und *Jochen Sautermeister* (Teil II) ergänzt.

Podschun tritt im ersten Teil dafür ein, Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres Glaubens anzusehen. Er hebt die Gleichheit und individuelle Freiheit hervor, v. a. die Gewissensfreiheit in sexualethischen Fragen, und fordert demokratische Strukturen innerhalb der kath. Kirche. Als Grundsatz in Lehrfragen fordert er die Vermeidung von Diskriminierung. Nothelle plädiert dafür, in theol. Entscheidungsfindungen die thematisch passenden Erkenntnisse anderer Wissenschaften zu berücksichtigen. Sie sieht Synoden als „genuine[n] Ort des *sensus fidelium*“ (32) an, wobei unterschiedliche Stimmen ins Gespräch einbezogen werden müssten und auch Rückschläge dazugehörten. Dass die Ablehnung des Grundtextes „Leben in gelingenden Beziehungen“ ein solcher Rückschlag oder zumindest ein einschneidendes Erlebnis war, lassen alle drei Teilnehmer:innenstimmen des Kap.s erkennen. Davon ausgehend weist Brantl darauf hin, dass die Konfliktlinien nicht zwischen Bischöfen und Gläubigen gezogen werden könnten, sondern unabhängig von den kirchlichen Funktionen verlaufen. Er erachtet den Glaubenssinn als einen eigenen *locus theologicus* und fragt, nach welchen Kriterien etwas als Ausdruck des Glaubenssinns angesehen werden könne, betont dessen Universalität und gemeinschaftliche Form in Abgrenzung von Individualität und Dissens. Ernst wirft ebenfalls die Kriterienfrage auf und skizziert von Knauers Theol. her eine Lösung, die beim personalen und kommunikationstheoretischen Offenbarungsverständnis ansetzt. Glaubenseinsicht sei ein intuitiver, nicht diskursiver Erkenntnisakt,

da die existenzielle Gewissheit des Angenommenseins in Liebe nicht an der Welt abgelesen, sondern nur im Glauben erfahren werden könne. Der Glaubenssinn sei eine „heuristische, nicht aber eine begründende Quelle moralischer Erkenntnis“ (78). Für deren Begründung bedürfe es Sachkenntnis und Vernunft, da moralische Fragen keine Offenbarungs- und Glaubensfragen seien. Der Glaube mache aber den Blick frei für den moralischen Anspruch und ermögliche wirklich moralisches, altruistisches Handeln.

Als Herausforderungen benennt Meier im zweiten Teil die Ausbildung und Unterscheidung des Glaubenssinns sowie die Verhältnisbestimmung von Gläubigen und Lehramt in Entscheidungsprozessen. Ersteres sei durch die Teilnahme an den kirchlichen Vollzügen, zweiteres durch die Methode der Unterscheidung der Geister von Ignatius von Loyola möglich. Bezüglich letzterem sollten Glaubenssinn und Lehramt in einer Wechselwirkung stehen. Dabei hätten die Gläubigen an der Sendung der Kirche je nach ihrer Stellung teil und sollten v. a. in einen Sachaustausch einbezogen werden. Als zweite bischöfliche Stimme macht Bätzing den Glaubenssinn als Erkenntnisquelle stark, die sich ins Verhältnis zu den anderen *loci* zu setzen habe. Dafür bedürfe es synodaler Strukturen, wobei die vorhandenen noch nicht ausreichend seien. Die Rolle als Bischof sieht er als moderierende und zusammenhaltende im Dienst an der Gemeinschaft. Sautermeister betont die Souveränität der Gläubigen, stimmt mit Ernst überein, dass der Glaubenssinn keine Erkenntnisquelle und Begründungsinstanz sei und entfaltet, dass er „die Funktion eines methodischen Regulativs für die moraltheologische Urteilsbildung einnimmt“ (106). Seine dreigliedrige Begründungsstruktur von „Anschlussfähigkeit an Glaubensüberlieferungen“, „Lebensdienlichkeit“ und „ethischer Legitimierbarkeit“ (108f) könnte auch ein hilfreicher Beitrag zur Kriterienfrage sein.

Im dritten Teil wird der Glaubenssinn mit dem Gewissen (*Rudolf B. Hein*), der Vernunft (*Edeltraud Koller*, *Kerstin Schlögl-Flierl*), Gefühlen (*Michael Rosenberger*) und der Spiritualität (*Peter Schallenberg*) ins Verhältnis gesetzt. Sowohl Hein als auch Koller und Schlögl-Flierl verweisen auf die terminologische Weite und Unschärfe sowie fehlende Verhältnisbestimmung ihrer Begriffe und bearbeiten sie. Hein löst das beim Glaubenssinn v. a. mit LG 12 und Ormond Rushs Theol. ein, beim Gewissen v. a. mit GS 16 und Bruno Schüller, um dann Gemeinsamkeiten (u. a. „anthropologische Instanzen“ [129], Praxisrelevanz und „Urteilsinstanz im Lebenskontext“ [139]) sowie Unterschiede (u. a. Gnadengabe vs. menschliche „Grundausstattung“ [129]) herauszuarbeiten. Koller und Schlögl-Flierl gehen von der Beobachtung aus, dass Glaubenssinn und Vernunft zwei verschiedene *loci theologici* sind. Das ermöglicht, die Vernunft, wie in vorherigen Beiträgen, als alleinig relevant für die moraltheol. Normbegründung aufzuzeigen und zugleich den Beitrag des Glaubenssinns zu würdigen. Der Glaubenssinn wird als gemeinschaftliches Vermögen der Kirche akzentuiert, der gemeinschaftlich realisiert werden müsse, was aber die Berücksichtigung der verschiedenen Gläubigen beinhalte. Rosenberger zeigt die Komplexität von Entscheidungen und die Rolle der Gefühle darin auf und votiert für deren positive Bewertung. Sie sollten darum in Konsensfindungsprozessen stärker berücksichtigt werden. Schallenberg arbeitet sowohl den Plural an Spiritualitäten als auch an Lebensentwürfen und Glaubenssinnen heraus und fordert Freiräume für sie.

Ein besonderer Gewinn des Sammelbd.s ist der vierte Teil „Auswertung“ mit Beiträgen von *Sigrid Müller* und Koller mit Schlögl-Flierl. Durch deren Systematisierung der Inhalte des Buches stehen nicht verschiedene Texte unverbunden nebeneinander, sondern sie werden auf die Fragestellung hin ausgewertet, Übereinstimmungen und Differenzen herausgearbeitet und offen gebliebene Fragen ausgemacht. Dabei wird beispielsweise zurecht die im Bd. zum Teil vage

Verwendung des Begriffs des *sensus fidei* festgestellt, die durch die Studie der ITC schon weiter fortgeschritten ist.

Der Bd. ergänzt gewinnbringend die bisherige Literatur zum Glaubenssinn und gibt besonders mit den genannten starken theoretischen Beiträgen weiterführende Anregungen für die Kriterienfrage und die theoretische Einordnung des Beitrags des Glaubenssinns in ethischen Fragen. Bisher beschäftigen sich moraltheol. Beiträge v. a. mit dem Glaubenssinn bezüglich konkreter, insbes. sexualmoralischer Themen. Der Bd. widmet sich der Metaebene und zeigt die Relevanz des Glaubenssinns, aber auch dessen Grenzen in moraltheol. Fragen auf. Das ist auch in der allgemeinen Frage nach Reichweite und Grenzen theol. Erkenntnisse und Begründungen durch den Glaubenssinn weiterführend und zeigt notwendige Differenzierungen. So würdigt und stärkt der Bd. die Bedeutung des Glaubenssinns und wirkt besonders durch den wiederholten Verweis auf die Bedeutung der Vernunft und deren Verhältnisbestimmung einer Idealisierung entgegen.

Über die Autorin:

Agnes Slunitschek, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg (agnes.slunitschek@uni-wuerzburg.de)